



Gemeinderatsklub
Die GRÜNEN Villach
Italienerstraße 13/1
9500 Villach
04242 21 86 69
villach@gruene.at



Gemeinderatsklub
Villach
Rathausplatz 1, 9500 Villach
Tel: 0 42 42 / 205 1011
Fax: 0 42 42 / 205 1098
spoeklub@villach.at

99/2017

25/10/17

Dringlichkeit: Ja
Antrag: Ja



An den
Magistrat der Stadt Villach
zH. Herrn Bürgermeister
Günther Albel
Rathaus
9500 Villach

Villach, den 17.10.2017

**Betrifft: Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 Villacher Stadtrecht:
Ausnahmeregelung der Fälligkeit der Kautionen - 2 Monatsfrist**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.4.2017 wurde beschlossen, dass die Stadt Villach bei den MieterInnen der stadteigenen Wohnungen Kautionen einhebt. Die MieterInnen haben anlässlich des Vertragsabschlusses ein Überbringersparbuch, das nicht durch ein Lösungswort oder in einer anderen Weise in seiner Verwertbarkeit beschränkt ist, zu übergeben.

Nach § 16 b MRG obliegt es dem Vermieter, ob er eine Kaution verlangt. Zur Fälligkeit sagt der § 16 b nichts aus.

Die Praxis zeigt, dass BewerberInnen häufig nicht das Geld für die verlangten Kautionen haben und stellen Anträge auf Zuschüsse bei diversen Einrichtungen wie Kärntner in Not, Caritas, Land Kärnten etc. Bis dato reicht bei diversen Stellen eine Wohnungszuweisung, die keine Zusage sein muss. Die Möglichkeit der vorläufigen Förderzusage für Kautionen ist grundsätzlich gegeben und sollen durch die Abteilung Soziales die Abläufe mit den einzelnen Institutionen bzw. Behörden festgelegt werden.

Die Grünen, die FPÖ und die SPÖ stellen den Antrag, der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

MieterInnen, die sich in einer finanziellen Notsituation befinden, müssen für die Zusage einer Wohnung das Sparbuch erst innerhalb von zwei Monaten nach fixer Zusage der Wohnung vorlegen. Voraussetzung dafür ist, dass schriftliche Zusagen von Fördermitteln in der Gesamthöhe der Kaution vorliegen oder zumindest schriftliche Zusagen von Fördermitteln in einer bestimmten Höhe vorliegen und der Differenzbetrag mittels Sparbuch vorgelegt wird. Die schriftlichen Förderzusagen, müssen den Passus erhalten, dass die Zahlungen direkt auf das Sparbuch erfolgen bzw. zweckgebunden der Stadt Villach gehören.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen
und ersuchen um rasche Behandlung des Antrages

Sabina Schautzer
Grüne

Dr. Florian Ertle
Grüne

Mag.a Birgit Seymann
Grüne

Harald Sobel
SPÖ Klubobmann